



Turnverein 1881
Altdorf e.V.

Hygienekonzept vom
TV 1881 Altdorf 2. Volleyball Bundesliga Damen

Altdorf, 07.09.2021

verfasst durch:
Annemarie Böhm, Teammanager
2. Volleyball Bundesliga Süd



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Pandemie-Konzept	5
2.1 Testungsregularien.....	5
2.2 Hygiene und soziale Kontakte	6
2.3 Umgang mit Krankheitssymptomen	6
3. Organisation des Trainingsbetriebs.....	7
4. Organisation des Spielbetriebs	8
4.1 Einlassbestimmungen Aktive	8
4.2 Courtpersonal und Mannschaften	9
4.3 Einlassbestimmungen & Sitzverteilung Zuschauer	12
4.4 Einteilung in Hygiene-Zonen	14
4.5 Wegführung.....	17
4.6 Allgemeine Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen	17
4.7 Geändertes Spielablaufprotokoll	18
4.8 Hospitality/Catering.....	19
5. Schlusswort.....	20
Anlagen	21



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einlassbestimmung Aktive	9
Abbildung 2: Einlassbestimmungen Passive	12
Abbildung 3:Abbildung 3: Zuschauerplätze & -wege	13
Abbildung 4: Übersicht von aktiven und passiven Spielbeteiligten (Quelle: Volleyball Bundesliga, s. Anlage 4)	14
Abbildung 5: Einteilung der Hygiene-Zonen.....	16



1. Einleitung

Die Gesellschaft musste seit dem Frühjahr 2020 in allen Bereichen lernen, mit Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen auf die pandemische Sondersituation zu reagieren. Die Volleyball Bundesliga reagierte dabei bereits im August 2020 gemeinsam mit den anderen Profisportligen durch spezifische Hygienekonzepte auf die besonderen Herausforderungen in der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs. Dies gilt auch für die 2. Volleyball Bundesliga Damenmannschaft des TV 1881 Altdorf.

Mit diesem Hygienekonzept sollen die Voraussetzungen auf medizinischer Seite erörtert und nach Möglichkeit geschaffen werden, damit der Spiel- & Wettkampfbetrieb offiziell und ab Mitte September wieder beginnen kann. Ziel dieses Vorhabens ist es, die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit Covid-19 zu minimieren. Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb der Volleyball Bundesliga, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

Zuletzt soll dieses angepasste medizinische Konzept dazu beitragen, dass Zweitliga-Volleyball in Altdorf weiterhin die Chance bekommt, da anzuknüpfen, wo er in der vergangenen, unter erschwerten Bedingungen durchgeführten, Saison aufgehört hat. Anders als im Fußball, lebt die Sportart Volleyball hauptsächlich von den Zuschauereinnahmen, wie auch den Sponsorengeldern. Um diesen Sport semi-professionell zu betreiben, benötigt es die emotionale Komponente der Zuschauer, die in der eigenen Halle das Team zu möglichen Siegen verhelfen, wie auch finanziell zum Überleben der Saison unterstützen.

Wir hoffen, dass sich die Situation in der Covid-19 Pandemie unter anderem durch die Impfkampagne stetig verbessern wird, damit uns, dem TV Altdorf, die Möglichkeit für Heimspiele in der Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, Schulstraße 6, 90518 Altdorf, weiterhin gewährt wird. Auf Basis der aktuellen bayerischen Bestimmungen für länderübergreifende Sportveranstaltungen bedingt sich die Zuschauerobergrenze allein durch die Sportstättenkapazität.



2. Pandemie-Konzept

Dieses medizinische Konzept soll dazu dienen, dass mögliche Covid-19 Infektionen verhindert werden und Erkrankungen erfasst und gemeldet werden. Durch eine transparente Dokumentation aller Sportler (Datum, Uhrzeit, Krankheitsstand) soll die mögliche Infektionskette schnell identifiziert und separiert werden.

Durch Dokumentation der 3G-Stati (geimpft, getestet, genesen) und Selbstauskünfte (s. Anhang Selbsterklärung Gesundheitszustand) der Mannschaft und der Offiziellen des TV Altdorf soll die Grundlage für den Wettkampfbetrieb gelegt werden. Es soll verhindert werden, dass infektiöse Spielerinnen und/oder Betreuer im Rahmen von Wettkampfbedingungen auf noch nicht infizierte Personen treffen und diese anstecken können.

Diese Maßnahmen dienen einerseits der Informationserstellung und -beschaffung, wie auch der Protokollierung von möglichen Infektionsketten, sowie dem optimalen hygienischen Verhalten der einzelnen Mannschaftsmitglieder während dem Wettkampfbetrieb.

2.1 Testungsregularien

Um eine Grundlage für einen reibungslosen Ablauf im Wettkampfbetrieb, unter den bestimmten Corona-Bedingungen, zu schaffen, werden bestimmte Regularien vollzogen, um einen Status Quo der Mannschaft zu erhalten, wie auch mögliche Infektionen schnellstmöglich zu identifizieren und selektieren (s. Anhang Testungsregularien / Teststrategie VBL).

Des Weiteren wird diese auch bei allen Aktiven & Passiven (Heim- & Gastmannschaft inklusive Trainerstab & Offizielle) vor dem Betreten der Spieltagsstätte abgefragt werden. Dies ist in dem Konzept der Volleyball Bundesliga (VBL) verankert und vorgeschrieben, sodass hier keine Ausnahmen zulässig sind (s. Anlage 3). Natürlich ist die Teststrategie nicht entscheidend für eine Infektionsfeststellung, man erhält aber mit den Testungsregularien und der Abfrage der 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) die Möglichkeit das Risiko bei angehenden unerkannten Infektionen zu minimieren und im Nachgang auch Infektionsketten zu filtern, wodurch eine detaillierte Feststellung ermöglicht werden kann.

Mit dieser Teststrategie besteht auch die Chance, dass man im Falle einer Infektion oder vorhandener Symptome, die Person aus der Gruppe selektiert, aber nicht die ganze Gruppe in Quarantäne bringt, um einen Trainings- und Wettkampfbetrieb weiter zu gewährleisten. Die Entscheidung nach Quarantäne obliegt letzten Endes der Verantwortung des zuständigen Gesundheitsamtes.



2.2 Hygiene und soziale Kontakte

Um das Training mit einer Gruppe zu gewährleisten, wird auf die vorausgesetzten Hygienevorschriften und die sozialen Kontakte geachtet. Siehe dazu auch Anlage 2 „2021-09-02_Schreiben an Vereine_BLSV.“.

Hierbei ist hervorzuheben:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen	<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Testpflicht entfällt• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht• Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet<ul style="list-style-type: none">• im Hinblick auf geschlossene Räume• bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maske• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:
- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche, ehrenamtliche & selbstständige Übungsleiter

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankheitsampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

2.3 Umgang mit Krankheitssymptomen

Dies gilt für alle Aktiven & Passiven des TV Altdorfs. Gleicher Umgang wird aufgrund des Gesamtkonzeptes der VBL und der Vereine von der jeweiligen Gastmannschaft verlangt:

- alle Spielerinnen und Betreuer & Offizielle mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen und die Sportstätte nicht betreten
- beim Auftreten von Krankheitssymptomen oder gar Symptomen einer Corona Virus-Infektion muss eine sofortige Meldung an den Hygienebeauftragten und den Cheftrainer sowie Teammanager erfolgen; dies gilt auch bei entsprechenden Krankheitssymptomen von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu nachweislich infizierten Personen
- jeder Betroffene (Spielerinnen, Betreuer, Helfern sowie deren Familienangehörigen oder Kontaktpersonen) ist verpflichtet sofort nach Bekanntwerden von Corona Virus-Infektionen oder Corona Virus-Verdachtsfällen das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu informieren





- beim Auftreten von Krankheitssymptomen oder gar Symptomen einer Corona-Virus-Erkrankung ist individuelles Training auch zu Hause nicht sinnvoll. Jeder muss wissen, was er sich und seiner Gesundheit, aber in erster Linie anderen, zumutet
- alle Spielerinnen und Betreuer sind über diesen Sachverhalt sensibilisiert und müssen die Corona-Sonderregeln anerkennen
- S. Anhang 4

3. Organisation des Trainingsbetriebs

Siehe Konzept TV 1881 Altdorf in Anlage 3 „Corona-Hygiene-und-Sportkonzept-TV-1881-Altdorf-e.-V.-Juni21-1“.



4. Organisation des Spielbetriebs

Um einen möglichen Wettkampfbetrieb in der Volleyball Bundesliga zu ermöglichen, werden im Folgenden, die Szenarien für ein mögliches Heimspiel aufgezeigt und unter den bekannten Hygienebestimmungen umgesetzt.

Der Spielbetrieb der 2. Volleyball Bundesliga Damen in der Volleyballsaison 2021/2022 wird am 11.09.2021 aufgenommen. Natürlich nur unter der Bedingung, dass die Heimspiele in der Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, möglichst NICHT als „Geisterspiele“ ausgetragen werden. Alle Vereine sind sich einig, dass der Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer aus wirtschaftlichen Aspekten ein weiteres Jahr unter keinen Umständen umzusetzen ist (s. Anlage 7, Einstufung der Volleyball Bundesliga).

4.1 Einlassbestimmungen Aktive

Um einen möglichen und reibungslosen Einlass für ein Heimspiel zu gewährleisten, müssen die Einlassbestimmungen für Aktive, mit Berücksichtigung der Hygieneregeln, geändert werden:

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Anlage 6a); positive Antworten auf diesem Fragebogen haben den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge; das gilt auch für Spieler und Offizielle der Teams!
- begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien (Anlage 4b);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebertmessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt (s. Kap F; 2.4.1);
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

In der Vergangenheit wurde der Einlass zentral über den Haupteingang geregelt. Um zu verhindern, dass sich Eingangs- & Ausgangswege kreuzen, kann der Einlass normal über den Haupteingang erfolgen und dem Ein- & Ausgangskonzept des Trainingsbetriebes folgen.

Die Sportler werden vor möglichen Zuschauern über den Haupteingang in die Halle geführt, wodurch man den Kontakt zu Fans verhindert. Der Einlass wird überwacht gesteuert.

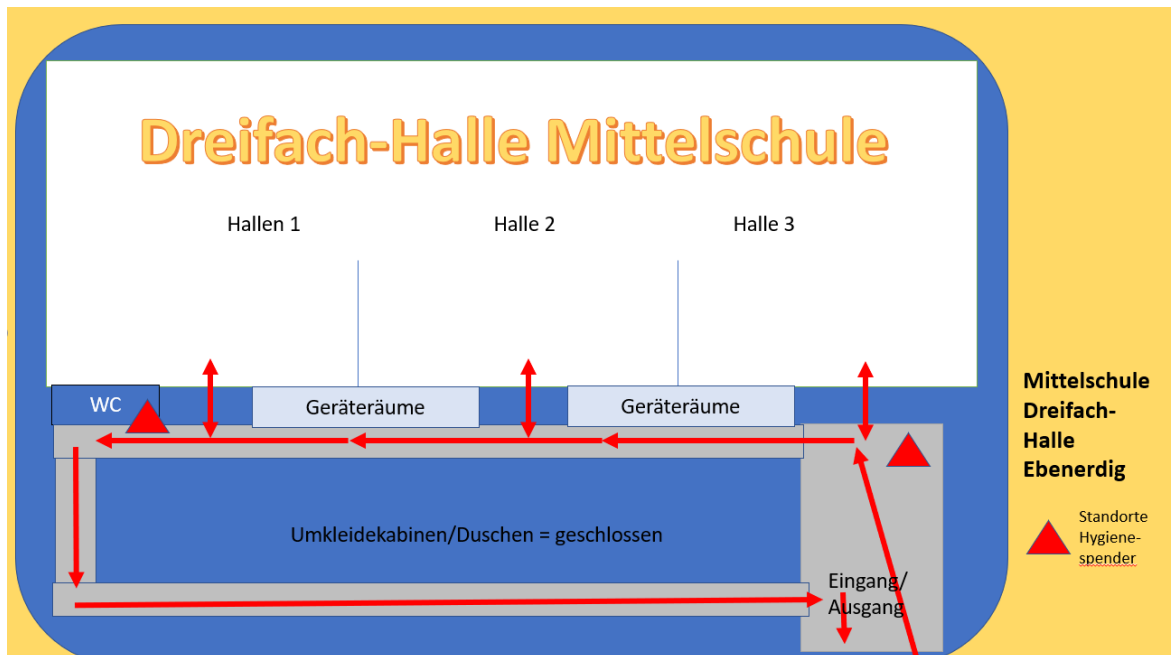


Abbildung 1: Einlassbestimmung Aktive

Diese Corona-bedingten Maßnahmen erfordern mehr Helfer und Ordner erfordert mehr Sicherheitspersonal, um die kontrollierte Einlasssituation und Zuweisung zu gewährleisten.

4.2 Courtpersonal und Mannschaften

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen müssen auf ein Minimum beschränkt werden (max. 24 pro Team). Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten. Die Kontaktdaten der angesetzten Schiedsrichter/Linienrichter sind online vorab verfügbar. Die Ansetzung von Beobachtern und ggf. Video-Schiedsrichtern kann nicht vorab veröffentlicht werden. Auf Nachfrage können sich Vereine über die Anwesenheit von entsprechenden Personen in der Woche vor einem Spieltag bei der VBL erkundigen. Die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen. Jegliche Daten werden zusätzlich von den Offiziellen mitgebracht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein vorab mitgeteilt. Der ausrichtende Verein legt die aktuelle Version seines Hygienekonzeptes auf dem von der VBL zur Verfügung stehenden Server ab und weist die Gäste bei Betreten der Halle auf etwaige Besonderheiten hin.

Im Folgenden fassen wir nochmal alle aktiven Spielbeteiligten, wie auch die passiven Spielbeteiligten zusammen:

Aktive Spielbeteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:



- Zwei Mannschaften mit einer jeweiligen Teamstärke von 19 Personen mit max. 14 Spielerinnen und bis zu 5 Personen aus dem Betreuersteam (Trainer, Co-Trainer, Assistenztrainer, Physiotherapeut, Arzt).
- Zwei Schiedsrichter, ggf. ein Videoschiedsrichter
- ggf. ein Supervisor oder Schiedsrichterbeobachter
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen)

Passive Spielbeteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf und die Durchführung des Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:

- zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Statistiker, ...)
- Geschäftsführer, Teammanager, Sportdirektor, etc.
- ein Hygienebeauftragter bzw. Hygiene-Assistent, der sich um alle Hygienebelange kümmert und auch alle anstehenden Fragen beantwortet
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige;
- Ballholder;
- Courtpersonal/Helfer;
- Hallensprecher / DJ;
- Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Hallensprecher/DJ;
- Mitarbeiter Challenge System-Anbieter (nur bei Spielen mit Challenge System);
- TV-/Streaming-Produktionsteam;
- Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern
- Auf-/Abbauhelfer;

- Ggf. Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst;
- Ggf. Reinigungspersonal;
- Ggf. Sanitätsdienst;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;
- akkreditierte Pressevertreter
- Cateringpersonal;
- Dienstleister außerhalb der Passivzone

Somit ergibt sich eine Gesamtanzahl an aktiven Spielbeteiligten von:

- Aktive Spielbeteiligte: max. 40 Personen (46 Personen mit Videoschiedsrichter, Supervisor und NADA)

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Anlage 6b); positive Antworten auf diesem Fragebogen haben den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge;



- begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien (Anlage 4b);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebertmessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt (s. Kap F; 2.4.1);
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.



4.3 Einlassbestimmungen & Sitzverteilung Zuschauer

Um einen möglichen und reibungslosen Einlass für ein Heimspiel zu gewährleisten, müssen die Einlassbestimmungen für Zuschauer, mit Berücksichtigung der Hygieneregeln, geändert werden. In der Vergangenheit wurde der Einlass zentral über den Haupteingang geregelt.

Um zu verhindern, dass sich Eingangs- & Ausgangswege kreuzen, kann der Einlass normal über den Haupteingang und über die Treppe auf die Tribüne in die Halle geleitet werden. Der Ausgang kann über das Treppenhaus beim Kletterturm (hintere Treppe) und den dortigen Ausgang erfolgen.

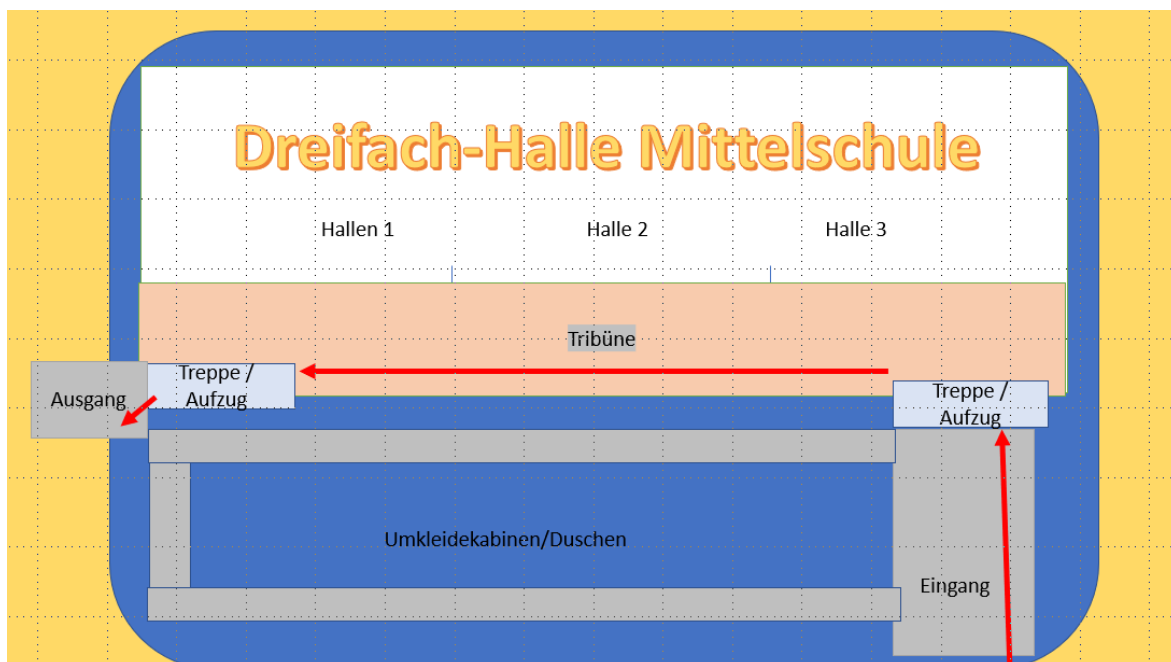


Abbildung 2: Einlassbestimmungen Passive

Um zu verhindern, dass sich Menschenansammlungen vor dem Einlass bilden, wird auf den Abstand hingewiesen. Zusätzlich wird am Eingang der Eintritt erst maximal 1h vor Spielbeginn gewährleistet, nachdem alle Aktiven die Halle betreten haben.

Der Kartenverkauf wird durch Plexiglasscheiben, Einmalhandschuhe, medizinische Masken und Kontaktformulare (vgl. Restaurantbesuch – digital und analog) geregelt.

Die Gesamtauslastung der Dreifachhalle an der Mittelschule besteht aus max. 200 Zuschauern auf der Tribüne



Bei Vollaustattung ist jeder Zuschauer nach der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet, soweit der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann. Dies gilt während der gesamten Dauer der Veranstaltung. Darauf wird von Vereinsseite mehrmals hingewiesen.

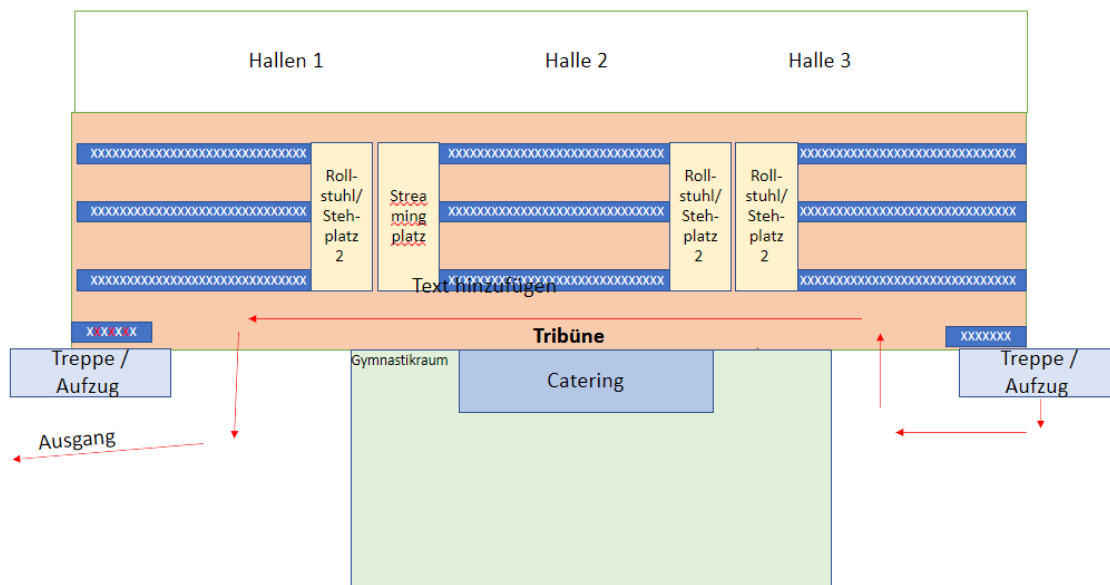


Abbildung 3: Zuschauerplätze & -wege

Generell sind Zuschauer der Gastmannschaften jederzeit nur nach 3G-Regularien zugelassen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Im kommenden Kapitel „Hygiene-Zonen“ werden Sie sehen, dass es zwischen den aktiven und passiven Spielbeteiligten und den Zuschauern nie zu einem Aufeinandertreffen kommen kann, weil diese Gruppierungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Spielstätte betreten und auch verlassen.

Alle passiven Spielbeteiligten sowie Zuschauer haben immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen (Ausnahme: Hallensprecher/DJ am Pult) und sich regelmäßig die Hände zu waschen / zu desinfizieren. Beim Zutritt zur Sportstätte erfolgt eine Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept mit Aushängen (s. Anlage 8). Die Beteiligten unterzeichnen die Kenntnisnahme und hinterlassen ihre Kontaktdaten (Anlage 6b). Alle aktiven und passiven Spielbeteiligten werden mit einer Akkreditierung ausgestattet, damit die angegebene Personenzahl erhalten bleibt.

Im Folgenden übermitteln wir eine Übersicht der genannten Personen, welche in verschiedene Zonen eingeteilt werden und sich darin aufhalten dürfen.



Zugangsregelungen für Hygienezonen (bestehende, vereinspezifische Akkreditierungsregelungen sind dem Hygiene-Akkreditierungssystem untergeordnet)							
Beteiligung	Gruppen	Funktion / Position	Zonen				Anmerkungen
			Aktivzone	Wettkampfzone	Passivzone	Zuschauerbereich	
Aktiv	Mannschaften	Spieler	---	---	---	X	
		Trainer	---	---	---	X	
		Betreuerstab (Team-Offizielle)	---	---	---	X	zu dieser Gruppe zählen auch die Statistiker
		TM / Geschäftsführer	---	---	---	X	ggf. Zugang zu Sitzplätzen in Passivzone (orange), nach Möglichkeit in Spielfeldzone (grün) platzieren (z. B. bei Statistikerplätzen)
	Schiedsgericht	Schiedsrichterteam	---	---	---	X	
	Supervisor / Beobachter	---	---	---	X	Aufenthalt in Passivzone (orange) nur wenn zwingend erforderlich zur Aufgabenerfüllung	
	Anti-Doping	NADA	---	---	---	X	
Passiv	Courtcrew	Ballholder, Wischer	---	---	---	X	Umkleiden nur in Umkleieräumen der Passivzone (orange)
		Schreiber, Schreiber-Assistent	---	---	---	X	Umkleiden nur in Umkleieräumen der Passivzone (orange)
	Mannschaften	Hallenanzeige	---	ggf.	---	X	wenn möglich Arbeitsplatz in Passivzone (orange) einrichten
		Busfahrer / Verletzte Spieler / etc.	---	X	---	X	Aufenthalt für aktive Beteiligte ohne Funktion am Spieltag (auch zusätzliche Physiotherapeuten, etc.)
	Personal Heimmannschaft	Hygienebeauftragter	---	---	---	---	da Zugang zu allen Zonen; grundsätzlich auf Körperkontakt verzichten (insb. Gastteam), immer Mund-Nase-Schutz (MSN) tragen; Abstandsregelungen einhalten; vorsichtiger und ausgewählter Zonenwechsel; Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange)
		Heimspielkoordinator	---	---	---	---	da Zugang zu allen Zonen; grundsätzlich auf Körperkontakt verzichten (insb. Gastteam); immer Mund-Nase-Schutz (MSN) tragen; Abstandsregelungen einhalten; vorsichtiger und ausgewählter Zonenwechsel; Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange)
		Hallensprecher / DJ	---	ggf.	---	X	wenn möglich, Arbeitsplatz in Passivzone (orange) einrichten
		Aufbauteam	X	X	X	---	Aufbau in den Hygienezonen nur vor Einrichtung der Zonen
	Behördliches Personal	Reinigungspersonal	X	X	X	---	Reinigung in den Hygienezonen nur vor Einrichtung / nach Auflösung der Zonen
		Ordner Hygienebereich	ggf.	ggf.	---	X	Zugänge je nach Einsatzposition bis zum Minimum weiter reduzieren! Möglichst KEINE Positionswechsel!
		Ordner Zuschauerbereich	X	X	X	---	Ordner im Zuschauerbereich dürfen dann NUR dort tätig sein.
	Medien	Sanitäter-Dienst	ggf.	ggf.	---	---	Hauptaufenthaltsort: orange, Zutritt zu anderen Zonen nur ausgewählt / im Einsatzfall, auf Körperkontakt nach Möglichkeit verzichten
		Feuerwehr / Polizei	ggf.	ggf.	---	---	Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange), Zutritt zu anderen Zonen nur ausgewählt / im Einsatzfall, auf Körperkontakt nach Möglichkeit verzichten
		Pressevertreter	X	X	ggf.	---	Anzahl von Pressevertretern im Hygienebereich minimieren, nach Möglichkeit im Zuschauerraum positionieren
	TV-Crew	tbd	tbd	tbd	tbd	wird noch für entwickelt	

X Kontakt mit dieser Zone muss verhindert werden (keine gemeinsamen Wege, keine aneinandergrenzenden Bereiche)
 --- Kontakt mit dieser Zone sollte vermieden werden (im Falle von gemeinsamen Wege, zeitlich getrennte Nutzung)

© Volleyball Bundesliga: Konzept Wiederaufnahme Spielbetrieb: Anlage 2b; Stand: 15.07.2020

Abbildung 4: Übersicht von aktiven und passiven Spielbeteiligten (Quelle: Volleyball Bundesliga, s. Anlage 4)

4.4 Einteilung in Hygiene-Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu unterbinden oder zu minimieren, muss der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt werden, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Diese Trennung wird in vier Zonen unterteilt:

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Spielbeteiligte; Ausnahmen stellen (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder der Hygienebeauftragte/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins dar;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Spielfeldzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Spielbeteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Spielbeteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Spielbeteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben werden;



- aktive Spielbeteiligte tragen außerhalb der Halle (Wettkampfzone, Passivzone, Aktivzone) einen Mund-Nase-Schutz (MNS) und achten ferner auf ausreichenden Abstand zu anderen aktiven und passiven Spielbeteiligten;
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);
- aktiven Spielbeteiligten, die keinen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen, wird der Zutritt zum Innenbereich der Sportstätte verweigert, ebenso Personen die beim Zutritt/ bei Arbeitsbeginn Krankheitssymptome zeigen (u. a. Fieber, Husten);
- aktive Spielbeteiligte müssen am Eingang eine Selbsterklärung (s. Anlage 4) ausfüllen

Zone 2 – Spielfeldzone (Farbcode grün)

- die Spielfeldzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Spielfeldzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Spielbeteiligten und für passive Spielbeteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evtl. DJ, etc.);
- Ziel: Anzahl der Personen innerhalb der Spielfeldzone (grün) minimieren;
- Zugang für Court-Crew nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Spielbeteiligte tragen in der Spielfeldzone (grün) immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) (Ausnahmen: s. Personengruppen);

Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

- Zutritt nur für passive Spielbeteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); möglichst Zutritt für aktive Spielbeteiligte ausschließen!
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Spielfeldzone (grün), im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Abbildung);
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt ein Mindestabstand zur Spielfeldzone (grün) von 2 m!
- es gibt am Eingang einen zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben werden;
- passive Spielbeteiligte tragen immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) (Ausnahmen: Hallensprecher)



Die Anwendung der Hygienezonen für die Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, stellen wir hiermit folgendermaßen dar:

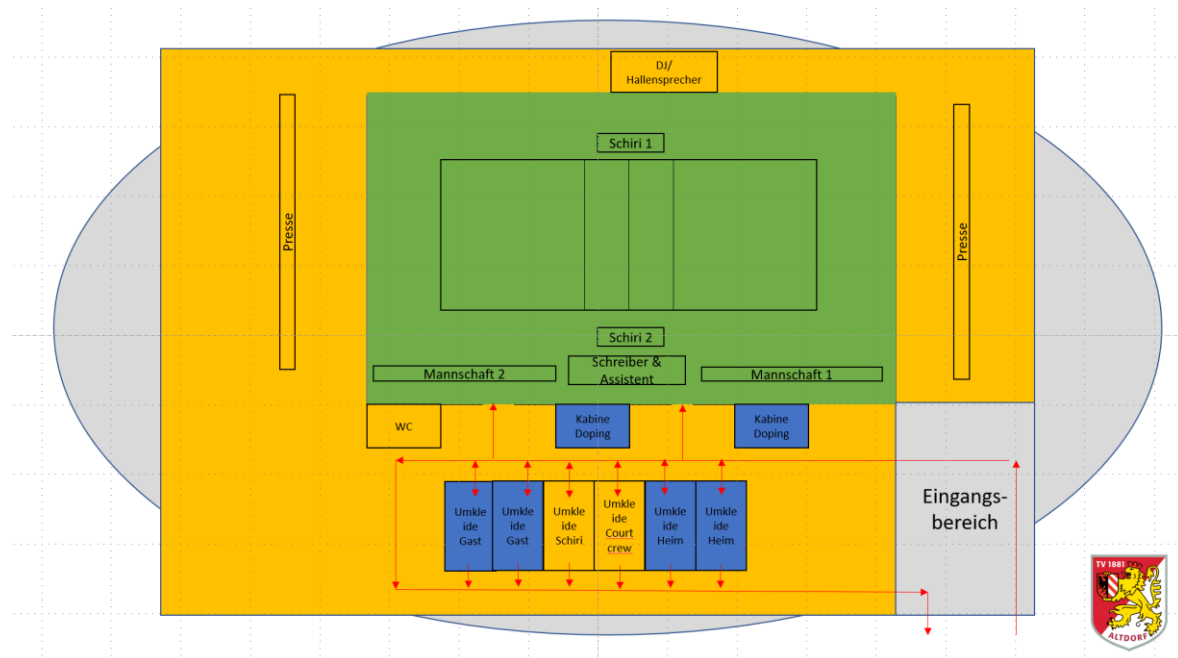


Abbildung 5: Einteilung der Hygiene-Zonen



4.5 Wegführung

Innerhalb der Zonen sind potenzielle Engpässe zu identifizieren und durch eine geeignete Wegführung zu regeln; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen. Im Folgenden werden die Bedingungen für die Wegführung in der Spielstätte definiert:

- Die Gruppe der aktiven Spielbeteiligten untereinander sind am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen);
- maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Anforderungen an die Wegführung in der Spielstätte werden durch ein geeignetes Schildersystem sichergestellt

4.6 Allgemeine Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Mit dieser Auflistung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, soll der Spielablauf, wie auch die gesamte organisatorische Durchführung eines Spieltages gemäß den vorgeschriebenen Hygieneregeln funktionieren:

- jeder Verein benennt eine(n) Hygienebeauftragte(n), der/die für die Einhaltung der in diesen Handlungsempfehlungen genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist; dieser oder sein Hygieneassistent ist während des Spielbetriebs jederzeit vor Ort; Details siehe Anlage 8 „Vordruck-H_Hygienebeauftragte_TVA“
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.) nach Vorgabe des Hygienebeauftragten vor Ort;
- Trennung aller Spielbeteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Spielbeteiligte“;
- die Gruppe „passive Spielbeteiligte“ agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Schutz (MSN);
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;



- Eingangskontrolle regelt Zugang zum Spielort für aktive und passive Spielbeteiligte;
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum des Spielortes sowie an den Mannschaftsbänken, am Schreibtisch und am Arbeitsplatz des Moderators/DJs;
- regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften / Schiedsrichter;
- Desinfektion von Bällen während des Spiels
- ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich deren Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleiden) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung von 1,5 m Abstand (idealerweise stehen pro Mannschaft mehrere Umkleiden zu Verfügung; die Mehrfachduschen werden nur in kleinen Gruppen (1-2 Personen) mit ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) benutzt (1 Dusche pro Seite mit maximalem (diagonalem) Abstand
- WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Vorbeugung dienen dazu, dass alle Beteiligten einem möglichst geringen Infektionsrisiko im Rahmen der Wettkämpfe ausgesetzt sind;
- es sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab bei der Mannschaft sind, die für den Wettkampf unentbehrlich sind;

4.7 Geändertes Spielablaufprotokoll

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen hat die Volleyball Bundesliga ein geändertes Spielablaufprotokoll erstellt. Die wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Spielablauf sind hier aufgezeigt:

- MVP-Ehrung nach Beendigung des Spiels in abgewandelter Form;
- Mannschaftsvorstellung mit Dauer von 5 min (standardmäßig kein verlängertes Vorstellungsprozedere);
- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause (6-min-Pause bei TV-Spielen);
- standardmäßig KEIN Showprogramm;
- KEIN 3-Ball-System, sondern Verwendung von 5 Bällen (diese werden vor und nach dem Spiel desinfiziert)



4.8 Hospitality/Catering

Ein Verkauf von Speisen & Getränken orientiert sich an der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sowie dem Schreiben des BLSV (Anlage 2. Somit werden lediglich mitnahmefähige Speisen & Getränke in abgepackter Form verkauft. Der Verkauf wird durch Trennvorrichtungen vollzogen und der Mindestabstand berücksichtigt. Der Verzehr ist ausschließlich am Platz erlaubt.

Unberührt von allen vorgestellten Möglichkeiten für Catering, ist der Fakt, dass alle Zuschauer, die sich Speisen und Getränke holen wollen, mit Mund-Nase-Schutz (MNS) ausgestattet sind.



Turnverein 1881
Altdorf e.V.

5. Schlusswort

Dieses Hygienekonzept soll der 2. Volleyball Bundesliga Damen-Mannschaft des TV 1881 Altdorf dazu verhelfen, dass der Wettkampfbetrieb für die neue Volleyballsaison 2021/2022 in der 2. Bundesliga stattfinden kann. Anders als im Fußball, ist der Spielbetrieb ohne Zuschauer für unsere Sportart undenkbar, weil dies zu wirtschaftlichen Folgen führen würde, was den gesamten Spielbetrieb der Sportart „Volleyball“ in große Probleme stürzen könnte.

Wir glauben, dass wir mit diesem Hygienekonzept die Durchführung der Heimspiele mit Zuschauern in der Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, realisieren können. Wir hoffen auf eine positive Resonanz zu unserem Konzept und freuen uns wieder auf die Wettbewerbsausführung des Volleyballsports als höchster Verein Nordbayerns im weiblichen Bereich.

Wir danken Ihnen jetzt schon für ihre Zusammenarbeit. Sollten weiterhin Fragen entstehen, die gerne beantwortet werden sollen, dann melden Sie sich gerne bei uns unter:

TV 1881 Altdorf – Volleyball

Annemarie Böhm
Teammanager

Mail: abteilungsleitung@volleyball-aldorf.de
Phone: 0173 1699225



Anlagen

1. TV Altdorf_Vordruck-G_Halle gez.pdf
2. 2021-09-02_Schreiben an Vereine_BLSV
3. Corona-Hygiene-und-Sportkonzept-TV-1881-Altdorf-e.-V.-Juni21-1
4. Verbandskonzepte
 - a. Hygienekonzept Volleyball Bundesliga
 - b. Testungsregularien VBL
 - c. Händewaschen ausführlich
5. Zugangsregeln Hygienezonen
6. Selbsterklärung Gesundheitszustand
 - a. Aktive Beteiligte
 - b. Passive Beteiligte
 - c. Dokumentation Testung
7. Einstufung der 2. Volleyball Bundesliga
8. Vordruck-H_Hygienebeauftragte_TVA